

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Grieben	Vorlage-Nr: VO/2/0436/2019 - Fachbereich II		
	Status: öffentlich		
	Sachbearbeiter: K.Wrobel		
	Datum: 28.02.2019		
	Telefon: 038828/330-1213		
	E-Mail: k.wrobel@schoenberger-land.de		
Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept			
Beratungsfolge Gemeindevertretung Grieben Finanzausschuss der Gemeinde Grieben	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2019 kann trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einnahmepotentiale ein Haushaltsausgleich erneut nicht erreicht werden. Gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Es wird, wie auch in den vergangenen Jahren, eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze an den Landesdurchschnitt empfohlen. Die Erläuterungen hierzu sind im Haushaltssicherungskonzept enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt die Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept in vorliegender Fassung.

Anlage:

Fortführung zum HSK